



Themen

Seite 1

Kommunaler Finanzausgleich 2025

Seite 3

Wassercent in Bayern

Seite 4

Stadtwerke arbeiten an Energiewende

Seite 5

Gemeinden- und Bürgerenergiebeteiligung

Seite 6

Novelle der Straßenverkehrsordnung

Seite 7

Reform der Betreuervergütung

Seite 8

Hass und Hetze sofort anzeigen

Seite 9

Nachhaltige Kulturkommunen

Kommunaler Finanzausgleich 2025

Bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2025 konnten trotz äußerst geringer Spielräume einige Verbesserungen erreicht werden. Ein besonders wichtiges Signal ist die Erhöhung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 Prozent auf 13,0 Prozent. Die angekündigten Steigerungen der Bezirksumlagen 2025 können durch eine Aufstockung der Finanzzuweisungen für die Bezirke etwas abgemildert werden. Trotz der punktuellen Verbesserungen ist die strukturelle Schieflage in den kommunalen Haushalten kritisch.

Am 4. November 2024 haben die Verhandlungen über die finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2025 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, Finanzminister Albert Füracker, Innenminister Joachim Herrmann, Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sowie dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier stattgefunden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich vor allem für eine strukturelle Weichenstellung stark gemacht. Konkret wurde eine spürbare Anhebung des kommunalen Anteils an den Gemeinschaftssteuereinnahmen gefordert. Jede Veränderung nach oben bedeutet eine dauerhafte Verbesserung zu Gunsten der kommunalen Ebene. Der Kommunalanteil wurde zuletzt im Jahr 2013 um 0,25 Prozent auf 12,75 Prozent angehoben. Außerdem wurde auf die stark steigenden Bezirksumlagen 2025 hingewiesen, die nicht ungebremst auf die Umlagezahler weitergereicht werden können. Errichtet werden konnte schließlich eine Erhöhung des kommunalen Verbundanteils auf 13,0 Prozent und eine Erhöhung der Mittel für die Bezirke um 120 Millionen Euro.

Die Rahmenbedingungen waren für beide Seiten schwierig. Sowohl die Kommunen als auch der Freistaat sind von einer stark steigenden Ausgabenseite und schwächeren Steuereinnahmen

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

betroffen. Dennoch konnten Verbesserungen im System erreicht werden. Das Gesamtvolumen der Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich 2025 steigt um 608,5 Millionen Euro auf knapp 12 Milliarden Euro. Das ist ein Zuwachs um 5,3 Prozent. Der Aufwuchs resultiert zum einen aus einem Anstieg bei den Gemeinschaftssteuern innerhalb des für das Finanzausgleichsjahr 2025 maßgeblichen Verbundzeitraumes (1.10.2023 bis 30.9.2024). Die kommunalen Spitzenverbände interpretieren diesen Zuwachs in Höhe von 343 Millionen Euro nicht als originäre zusätzliche Leistung des Freistaats, sondern als natürlichen Mechanismus aus dem bestehenden Verbundanteil. Allerdings wird dieser Effekt durch eine strukturelle Komponente verstärkt. Bei den Verhandlungen konnte Einigkeit erzielt werden, dass der seit mehr als 11 Jahren unveränderte kommunale Anteil an den Gemeinschaftssteuereinnahmen des Freistaats angehoben wird. Der Verbundanteil steigt ab 2025 um 0,25 Prozentpunkte auf 13 Prozent. Damit werden dem Finanzausgleichssystem im Jahr 2025 zusätzlich 126 Millionen Euro zugeführt. Dies ist ein besonders wichtiges Signal vom Freistaat und verdient Anerkennung.

Mit dem Gesamtaufwuchs im allgemeinen Steuerverbund von 470 Millionen Euro werden vor allem die Schlüsselzuweisungen verstärkt. Die Schlüsselzuweisungen sind die größte Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich und für den Großteil der Städte und Gemeinden eine der wichtigsten Einnahmesäulen im Haushalt. Der Mittelansatz für 2025 steigt um 409 Millionen Euro auf 4,8 Milliarden Euro (+9,2 Prozent). Mit diesem deutlichen Aufwuchs werden die stark unter Druck stehenden Verwaltungshaushalte der Städte und Gemeinden stabilisiert.

Außerdem sollen die höheren Bezirksumlagebelastungen abgemildert werden. Deshalb geht ein Teil des Aufwuchses (60 Millionen Euro) an die Bezirke. Zusammen mit 60 Millionen Euro frischen Haushaltsmitteln des Freistaats werden die Finanzzuweisungen für die Bezirke um insgesamt 120 Millionen Euro erhöht. Das ist ein Zuwachs von 16,7 Prozent. Damit können die angekündigten Steigerungen der Bezirksumlage im Durchschnitt um 0,5 Prozentpunkte abgemildert werden, was

sich auch positiv auf die Umlagenfestlegung der Landkreise auswirken muss. Die Mittelausstattung für die Investitionsförderung von kommunalen Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten wird mit einem Ansatz von etwa 1,1 Milliarden Euro fortgeführt. Der Fördertopf wurde in den vergangenen Jahren sukzessive um 550 Millionen Euro erhöht. Aufgrund der Schwerpunktsetzung zu Gunsten der Schlüsselzuweisungen war in diesem Jahr keine Erhöhung bei der kommunalen Hochbauförderung möglich. Des Weiteren können die Kommunen im nächsten Jahr wieder mit steigenden Einnahmen aus ihrem kommunalen Anteil an der Grunderwerbssteuer rechnen (+71 Millionen Euro).

Im Hinblick auf die steigende Ausgabendynamik wurde vereinbart, dass Strukturdebatten über Aufgaben und Standards fortgeführt und intensiviert werden müssen. Darum wird sich eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe kümmern, die unter der Federführung der Bayerischen Staatskanzlei möglichst schnell ihre Arbeit aufnehmen und zu Ergebnissen kommen soll. Aus Sicht des Bayerischen Städtetags ist eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenkritik unabdingbar.

Trotz der Verbesserungen bei den Finanzausgleichsverhandlungen bleiben die Rahmenbedingungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte schwierig, weil die Kosten für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben weiterwachsen. Die Prognosen bei den größten Ausgabeposten wie Personal und Soziales steigen für die kommenden Jahre stark. Zudem nehmen die Risiken auf der Einnahmeseite zu. Die Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 stehen vielerorts unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Freiwillige Leistungen und Investitionen stehen auf dem Prüfstand. Und wegen der strukturellen Unterfinanzierung wird ein Ausgleich im Verwaltungshaushalt in den kommenden Jahren noch schwieriger werden. Es braucht nun eine konsequente Aufgaben- und Ausgabenkritik von Bund und Freistaat und eine Debatte darüber, was wir uns noch leisten wollen und können. Neue Förderprogramme sind nicht die passende Antwort. Höchste Priorität muss die allgemeine kommunale Finanzausstattung haben.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Wasserentnahmeentgelt in Bayern

Wassercent – Stückwerk oder Gesamtkonzept?

Nachdem Anfang April 2024 erste Eckpunkte zur Ausgestaltung eines Wasserentnahmeentgelts („Wassercent“) in Bayern unter anderem gegenüber dem Bayerischen Städtetag skizziert wurden, hat die öffentliche Diskussion an Fahrt aufgenommen. Auf Einladung und im Beisein der Vorsitzenden der Fraktionen von CSU und FW fand am 22. Oktober 2024 ein konstruktiver Austausch mit den die Wasserwirtschaft und die Wasserrechtsbehörden repräsentierenden Verbänden statt. Weitere Gespräche wurden und werden offenbar mit Naturschutz-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsverbänden geführt.

Zu begrüßen ist, dass sich die Diskussion um einen nur „leitungsgebundenen Wassercent“ fortentwickelt hat und nach derzeitigem Stand zumindest theoretisch alle Verbraucher einbezogen werden sollen. Positiv zu bewerten ist das Ziel einer „fairen, gerechten, nachhaltigen und unbürokratischen“ Ausgestaltung der Regelungen und des Vollzugs, indem nur eng gefasste Ausnahmetatbestände vorgesehen und die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden sollen. Die Verwendung der Einnahmen zur unbürokratischen Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts verdient Zustimmung. Projekte in größeren Städten und Gemeinden dürfen dabei nicht ausgeschlossen werden.

Der Teufel steckt im Detail. Ist es „fair und gerecht“, wenn gleichzeitig über eine „Bagatellgrenze“ für Grundwasserentnahmen von 5.000 m³ pro Jahr diskutiert wird, die vor allem der Landwirtschaft zugutekommt? Nicht nur aus Sicht des Bayerischen Städtetags ist diese Freigrenze viel zu hoch angesetzt und würde zu massiven Ungleichbehandlungen zwischen den unterschiedlichen Verbrauchergruppen und innerhalb der Landwirtschaft führen sowie Grundwasserentnahmen außerhalb der öffentlichen Wasserversorgung massiv befördern, mit Folgewirkungen für die künftige Finanzierung der Infrastrukturen vor Ort. Nur zur Einordnung: Einen durchschnittlichen täglichen Wasserverbrauch von 126 Litern pro Person zugrunde gelegt, verbraucht eine vierköpfige Familie im Jahr rund

180 m³ Wasser. Zweifel an einer fairen, gerechten und nachhaltigen Ausgestaltung kommen auch auf, wenn auf eine gesetzliche Pflicht zum Einbau digitaler Wasserzähler verzichtet und die Abgabesätze auf Grundlage von Schätzwerten „auf Vertrauensbasis“ erhoben werden sollen. Besser wäre es, die Einführung des Wassercents als Chance für die digitale Erfassung aller Wasserentnahmen zu begreifen. Denn dies ist Voraussetzung für eine geschlossene Wasserbilanz und Wasserversorgungskonzepte der Zukunft. Digitale Wasserzähler sind ohne großen finanziellen Aufwand nachrüstbar und auslesbar. Auf diesem Weg wäre der Wassercent unbürokratischer und rechtssicherer umzusetzen als auf Grundlage von freiwilligen Schätzwerten mit großzügigen Bagatellgrenzen.

Noch nicht abgeschlossen ist die Diskussion über den Zeitplan. Für eine vollständig digitale Umsetzung muss ein Vorlauf für die digitale Ertüchtigung der Kreisverwaltungsbehörden eingeplant werden. Ein analoger Rollout mit aufwändiger Übertragung der Daten in ein digitales System ist zu vermeiden. Zu denken ist an die Stadt- und Gemeinderäte sowie die Wasserversorgungsunternehmen, die den Wassercent im Rahmen der erforderlichen Anpassung der einschlägigen Gebührensatzungen und Entgeltregelungen „einpreisen“ müssen. Die Berücksichtigung bestehender Kalkulationszeiträume ist für eine möglichst unbürokratische Anpassung der Gebührensätze entscheidend.

Der Wassercent muss – der Diskussion auf Landesebene nachgelagert – wegen der Umsetzung über die Wassergebühren und -entgelte von den Städten und Gemeinden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern schlüssig kommuniziert werden können, um die nötige Akzeptanz herzustellen. Umso wichtiger ist es, ein tragfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln. Der Wassercent könnte bei richtiger Ausgestaltung ein wichtiger Baustein für ein zukunftsgerichtetes Wassermanagement zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in Bayern werden.

Kontakt: andreas.gass@bay-staedtetag.de

VKU-Mitgliederversammlung in Zeiten von US-Wahl und Koalitionsbruch

Stadtwerke arbeiten an Energiewende und Klimaneutralität

Die Rahmenbedingungen waren wahrlich nicht einfach, um Aufbruchsstimmung und positives Denken angesichts der anstehenden Herausforderungen der Stadtwerke zu vermitteln. Nicht weniger versuchte der Vorsitzende des VKU-Landesgruppe Bayern, Marcus Steurer, dem die Mitglieder in der Mitgliederversammlung des VKU gerade das Vertrauen für weitere vier Jahre an der Spitze des bayerischen VKU ausgesprochen hatten.

Der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl und am selben Tag die Nachricht über den Bruch der Koalition gaben nicht wirklich Rückenwind, sondern eher Anlass zur Sorge, wie unter anderem der Chefvolkswirt der Bayerischen Landesbank, Dr. Jürgen Michels, anhand einer Vielzahl von Statistiken und Prognosen darstellte. Dennoch zeigte sich keine Resignation unter den Stadtwerkechefs. Bezeichnend war eine große, in den Vereinsfarben des Austragungsorts gestaltete Uhr, die zu Beginn des Statements des bayerischen Umweltministers genau fünf vor zwölf zeigte.

Die Herausforderungen sind so hoch wie die gesetzten Ziele: Der Freistaat möchte 2040 klimaneutral werden, fünf Jahre früher als der Bund. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfte es massiver Anstrengungen insbesondere im Energie-, Wärme- und Verkehrssektor. Allein die Energiewende erzeuge ein deutschlandweites Investitionsvolumen von geschätzt 720 Milliarden Euro bis 2030. Ein Aufwand, der sich auf längere Sicht lohnt, jedoch die Kassen der Stadtwerke und der Städte sprengt. Der VKU fordert hier einen Energiewende-Fonds zum teilweisen Ersatz des notwendigen Eigenkapitals.

Die Stadtwerke unterstützen das Ziel der Klimaneutralität, so schnell wie möglich. Dafür arbeiten die Stadtwerke jeden Tag. Sie kennen und ergreifen die Chancen, sie erleben aber auch die Umsetzung: So schildert eine Vertreterin eines größeren Stadtwerks eindrücklich: Angenommen, es stünden genügend Geld, Personal und Arbeitskräfte zur Verfügung, um in der Stadt

die im Wärmeplan identifizierten 200 Kilometer Leitungen für die Fernwärme zu verlegen, würde die Stadt durch Baustellen und auch finanziell mindestens über die nächsten zwanzig Jahre völlig lahmgelegt. Dies müsse mit den Bürgerinnen und Bürgern offen diskutiert werden.

Die Hindernisse und Kraftanstrengungen in anderen Sektoren wirken nicht geringer. So stellt sich zwangsläufig die Frage, ob das Ziel der Klimaneutralität 2040 nur auf dem Papier besteht, praktisch aber nicht erreicht werden könne? Dann müsse man sich aber gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ehrlich machen. Innenminister Joachim Herrmann und Umweltminister Thorsten Glauber zeigten auf dem Podium durchaus Verständnis, zumal etwa achtzig Prozent der klimarelevanten Gesetze von EU und Bund kämen, die aber das Ziel erst für 2045 ausgerufen haben.

Energie- und Verkehrswende gelinge nicht ohne Kommunen, betonte Innenminister Herrmann. Viel Know-how liege bei den Stadtwerken. Nur allzu oft würde dieses Wissen in der Planung und Umsetzung der Energiewende nicht abgerufen, wenn der Bund Stellungnahmen der Verbände gar nicht oder innerhalb von 48-Stunden-Fristen einhole. Eine Situation, die der Hauptgeschäftsführer des Bundes-VKU, Ingbert Liebing, anhand verschiedener Beispiele darlegen konnte.

Unzureichende Miteinbeziehung kommunaler Interessen beschäftigt auch den Bayerischen Städtetag intensiv. Allzu oft werden die kommunalen Spitzenverbände von Gesetzesvorhaben in einem sehr späten Zeitpunkt mit sehr knappen Fristen zur Stellungnahme überrascht. Eine Miteinbeziehung der Gremien ist dann nicht mehr möglich. Viel kommunales Know-how bleibt dann auf der Strecke und es knirscht in der Umsetzung. So entsteht Bürokratie. Leider ist dies eine Situation, die sehr stark den Bund betrifft, zu der aber auch der Freistaat Bayern beiträgt.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Entwurf der Bayerischen Staatsregierung

Gemeinden- und Bürgerenergiebeteiligung ist zu bürokratisch

Die AG Energie des Bayerischen Städtetags unter dem Vorsitz des Dinkelsbühler Oberbürgermeisters Dr. Christoph Hammer hat den Entwurf der Bayerischen Staatsregierung über ein Gemeinde- und Bürgerenergiebeteiligungsgesetz scharf kritisiert.

Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung formuliert, dass ein Vorhabenträger mit der Standortgemeinde eine Beteiligungsvereinbarung schließt, die ein Angebot an alle beteiligungsberechtigten Gemeinden im Gegenwert von 0,2 Cent pro Kilowattstunde und für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gemeinden im Gegenwert von 0,1 Cent pro Kilowattstunde vorsieht.

Der Gesetzentwurf sieht hier Beteiligungsmöglichkeiten beispielhaft vor. Die Standortgemeinde führt die Verhandlungen mit dem Vorhabenträger für sich und stellvertretend für vom Vorhaben betroffenen Nachbargemeinden und für die darin wohnenden Bürgerinnen und Bürger. Die Beteiligungsvereinbarung muss spätestens ein Jahr nach Bekanntgabe der Vorhabengenehmigung abgeschlossen sein. Scheitern die Verhandlungen, muss der Vorhabenträger eine Ausgleichsabgabe leisten, die auf Antrag nach einem Jahr durch das bayerische Wirtschaftsministerium mit einem Bescheid festgesetzt wird. Die Mittelverwendung durch die Gemeinde unterliegt einer strengen Zweckbindung.

Zwar ist laut AG Energie des Bayerischen Städtetags das Ansinnen der Staatsregierung richtig und wichtig, Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung im Rahmen der Energiewende zu beteiligen. Die Umsetzung im Gesetzentwurf sei aber Ausdruck von Bürokratie, Misstrauen gegenüber der kommunalen Aufgabenerfüllung und erscheine nicht geeignet, die Akzeptanz vor Ort für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien zu erhöhen. Der Gesetzentwurf ersetzt eine einfache, wenngleich in der aktuellen Ausgestaltung unzureichende Regelung in § 6 EEG durch ein kompliziertes Verfahren.

Es ist nach Einschätzung der AG Energie sogar zu befürchten, dass der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung Erwartungen weckt, die in der Praxis dann schnell enttäuscht werden, und deshalb im Ergebnis nicht Akzeptanz, sondern Unverständnis erzeugen. Darüber hinaus liefert er Anlässe für viele neue Konflikte in der örtlichen Gemeinschaft.

Der Bayerische Städtetag sieht einen dringenden Bedarf, die Akzeptanz des beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien und der Netze durch eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einer lokalen Wertschöpfung zu erhöhen. Aber klar ist auch: Eine angemessene Form der Bürgerbeteiligung muss über die Städte und Gemeinden und deren Stadt- und Gemeindewerke erfolgen. Dies ist eine nachhaltige Form der lokalen Wertschöpfung.

Die Städte und Gemeinden sorgen für eine Beteiligung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger, indem sie Mittel für den Klimaschutz, die Erbringung der Daseinsvorsorge, für den Bau von Kindergärten und Schulen, für neue Ortszentren oder Grünflächen, für Spielplätze und die sonstige soziale, wirtschaftliche oder technische Infrastruktur aufwenden.

Der Bayerische Städtetag hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Dieser ist getragen von einem einfachen und schlanken Belastungsausgleich, der auch die wirtschaftlichen Interessen des Vorhabenträgers angemessen berücksichtigt und damit insgesamt zu einem von Akzeptanz getragenen, beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien beiträgt.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

AK Straßenverkehr in Bad Tölz

Novelle der Straßenverkehrsordnung

Im November 2024 trafen sich knapp dreißig Mitglieder aus den bayerischen Städten zum Arbeitskreis Straßenverkehr des Bayerischen Städtetags auf Einladung des Zweckverbands Kommunale Dienste Oberland. Der Arbeitskreis trifft sich jährlich und hat eine lange Tagesordnung abzarbeiten.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand das im Juli 2024 in Kraft getretene Straßenverkehrsgesetz und die im Oktober verabschiedete Straßenverkehrsordnung. Soweit das Bundesverkehrsministerium und teils auch die Medienberichterstattung ausgiebig neue Gestaltungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden im Bereich des Klima- und Umweltschutzes infolge der Novelle beworben haben, entspricht dies nicht der Gesetzeslage: Diese fokussiert sich weiterhin sehr stark auf die Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs.

Mit der StVO-Novelle können die Straßenverkehrsbehörden zukünftig flexibler Busspuren, Spuren für moderne Mobilität und Radfahrstreifen einrichten und zur Bereitstellung angemessener Flächen für den Fußverkehr und Radverkehr Anordnungen treffen. Sie können Tempo 30 an weiteren sensiblen Bereichen ohne Gefahrennachweis anordnen und isolierte Tempo 30-Strecken über eine Distanz von bis zu 500 Meter verbinden.

Streckenbezogen kann Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zusätzlich an Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen und Fußgängerüberwegen sowie vor Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ohne besonderen Gefahrennachweis angeordnet werden. Ferner kann die Einrichtung und Ausweitung des Parkraummanagements ausdrücklich mit Prognosen zum Parkdruck begründet werden.

Zu weitergehenden Erleichterungen bei Tempo 30, beim Parkraummanagement und Korrekturen beim Anwohnerparken kommt es nicht. Im Ergebnis wird nicht die „Ausweisung von Tempo 30-Zonen erleichtert“, wie verschiedentlich in der Presse berichtet wird. Vielmehr geht es nur um weitere Indikationen bei streckenbezoge-

nen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Eine Miteinbeziehung der flankierenden Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit oder der städtebaulichen Entwicklung ist hier gerade nicht vorgesehen – Schutzgüter, die aber für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten von großer Bedeutung sind, ob mobil oder immobil, ob ÖPNV-Nutzer oder Autofahrer.

Die Städte hätten sich eine wesentlich stärkere Ausprägung dieser Schutzgüter erhofft, um mit einem effektiven Hebel dem Klimawandel entgegenzutreten zu können. Die Städte verstehen die Bewältigung der Folgen des Klimawandels als Pflichtaufgabe.

Doch einerseits fehlen die finanziellen Mittel, um noch effektiver handeln zu können. Denn der Freistaat gestaltete die Aufgabe im Klimaschutzgesetz als freiwillige Aufgabe ohne eine angemessene Kostenausstattung aus. Und andererseits fehlen die Instrumente: Mit der neuen StVO haben die Städte weiterhin nur eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten, um den fließenden und ruhenden Verkehr im Sinne der oben genannten Schutzzwecke in den Städten zu steuern.

Auch beim ruhenden Verkehr zeigt sich keine Bewegung in Bayern. Der Gebührenrahmen für Parkgebühren in den Städten sowie für das Anwohnerparken ist seit der Euroumstellung unverändert auf einem so niedrigen Niveau, dass eine Steuerung im Sinne eines Parkraummanagements nicht möglich ist. Auch hier legt man den Städten unnötige Fesseln an.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Reform der Vormünder- und Betreuervergütung

Es droht finanzielle Mehrbelastung für Kommunen

Im Oktober 2024 wurde der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern bekannt. Die beabsichtigten Änderungen und Vorschläge des Gesetzentwurfs sind aus Sicht des Bayerischen Städtetags in vielen Bereichen deutlich überarbeitungsbedürftig und führen – sollten sie so umgesetzt werden – zu einer deutlichen Belastung für die Kommunen.

Im Betreuungsbereich ist die Situation schon jetzt teils prekär: Die hohe Altersstruktur der Berufsbetreuerinnen und -betreuer, schließende Betreuungsvereine und der allgemeine Fachkräftemangel tragen dazu bei, dass sich der Mangel an geeigneten Betreuerinnen und Betreuern künftig weiter verschärfen wird.

Die Neuregelung des Bundes senkt die Attraktivität der Betreuungstätigkeit weiter, weil sich für viele Konstellationen eine niedrigere Vergütung ergibt und Sonderpauschalen entfallen. Wo Betreuerinnen und Betreuer wegfallen und sich Betreuungsvereine auflösen, muss am Ende die Behörde als Ausfallbürgin einspringen. Es drohen hohe Mehrkosten für die betroffenen Städte.

Die Anhörung zum Referentenentwurf hat gezeigt: Die Mitglieder des Bayerischen Städtetags haben erhebliche Bedenken gegen die beabsichtigten Neuregelungen. Die Geschäftsstelle hat den Deutschen Städtetag, der gegenüber dem Bundesjustizministerium Stellung genommen hat, unter anderem darauf hingewiesen, dass die Höhe und Staffelung der Fallpauschalen nicht auskömmlich ist.

Die Rückmeldung der Mitglieder zeigt, dass die Vergütung für Betreuerinnen und Betreuer in vielen Fallkonstellationen sinkt – das kann und darf nicht sein. In Zeiten des Fachkräftemangels sind viele der Vorschläge des Entwurfs ein negatives Zeichen an diejenigen, die sich für eine Betreuungstätigkeit interessieren.

Bei unveränderter Umsetzung des nun vorliegenden Gesetzentwurfs wird mittel- und langfristig mit einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung für die Kommunen zu rechnen sein. Denn wenn die Betreuung nicht durch Berufsbetreuer, ehrenamtliche Betreuer oder Betreuungsvereine gewährleistet werden kann, muss die Kommune als Behörde amtliche Betreuungen übernehmen.

Das erforderliche Personal ist hochqualifiziert, entsprechend vergütet und schwer zu finden. Die erneute Schaffung kostenintensiver Stellen würde unumgänglich. Das führt zu negativen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger, die auf Hilfe angewiesen sind.

Der Deutsche Städtetag hat diese Punkte in seiner Stellungnahme aufgegriffen und fordert eine auskömmliche Finanzierung der Berufsbetreuung, um eine Verlagerung der Aufgaben auf kommunale Behörden zu verhindern. Diese sind bereits durch die Reform des Betreuungsorganisationsgesetzes und die Aufgabenerweiterungen sehr stark belastet worden. Hinzu kommt, dass die Übernahme einer solchen Ausfallbürgschaft durch die Kommunen zumindest aktuell nicht refinanziert wird.

Ob und inwieweit der Gesetzesentwurf aufgrund der Entwicklungen der Bundesregierung überhaupt umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Der Bayerische Städtetag wird das Thema weiterhin eng begleiten und umgehend über Neuigkeiten berichten.

Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de

Veranstaltung für Amts- und Mandatsträger in Nürnberg

Hass und Hetze sofort anzeigen – es wird konsequent verfolgt

Am 17. Oktober 2024 fand im Nürnberger Rathaus eine Informationsveranstaltung für kommunale Amts- und Mandatsträger gegen Hass und Hetze statt. Diese wurde unter anderen von den Beauftragten der Bayerischen Polizei und Justiz gegen Hasskriminalität und Hate Speech, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Bündnis für Toleranz organisiert.

Angriffe auf Amts- und Mandatsträger sind Angriffe auf unsere Demokratie. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann richtete in seinem Grußwort einen deutlichen Appell an die anwesenden Amts- und Mandatsträger, alle Vorfälle unbedingt der Polizei anzuzeigen, damit eine konsequente Strafverfolgung eingeleitet werden kann, denn das Ausmaß der Vorfälle ist unverändert erschreckend.

Im Jahr 2023 hatte das Bayerische Landeskriminalamt im Freistaat insgesamt 1.354 einschlägige Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger (kommunale Wahlbeamte wie Bürgermeister oder Gemeinderatsmitglieder) erfasst. Die Zahlen haben sich damit seit 2019 (272 Fälle) fast verfünffacht.

„Auch wenn erste Auswertungen für 2024 derzeit auf einen leichten Rückgang hindeuten, so sind die Fallzahlen immer noch auf einem viel zu hohen Niveau“, ergänzte der Innenminister und rief alle Betroffenen auf, alles zur Anzeige zu bringen und sich umgehend an die Polizei zu wenden. Dort erfahren Betroffene Hilfestellung und nur so können Täter auch ermittelt werden. Der Gang zur Polizei rentiere sich, was an der Aufklärungsquote in Höhe von rund 70 Prozent deutlich wird, denn es wird jedem Hinweis auf strafbare Hetze konsequent nachgegangen.

Mittlerweile existiert ein umfangreiches Schutzkonzept, das fortlaufend vom bayerischen Innenministerium gemeinsam mit dem bayerischen Justizministerium weiterentwickelt wird. Dazu zählen Präventionsveranstaltungen wie diese in Nürnberg, individuelle sicherungstechnische Beratungen durch die Kriminalpolizei und auch polizeiliche Empfehlungen zur Sicherheit bei Veranstaltungen oder zum Umgang mit Hass im Netz.

Die Veranstaltung im Nürnberger Rathaus hielt eine Reihe von hilfreichen Expertenvorträgen und Informationsständen, unter anderem vom Bundeskriminalamt, vom Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität und dem Beauftragten der Bayerischen Justiz zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hate Speech und von vielen Hilfsorganisationen wie zum Beispiel HateAid und der Starken Stelle (DFK) zum persönlichen Umgang mit Hass und Hetze bereit. Weitere Informationen und zu den Hilfestellen für Hassbetroffene finden sich unter:

<https://www.stark-im-amt.de/>

<https://hateaid.org/>

<https://www.bayern-gegen-hass.de/>

<https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/074707/index.html>

<https://www.motra.info/radikalisierungsmonitoring/kommunalmonitoring/>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Kommunale Haftung und Entschädigung 106. Ergänzung von Gabler, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

Kommunalabgaben in Bayern 80. Ergänzung von Ecker, 389,88 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 129,96 Euro

Bayerische Bauordnung – Kommentar 152. Ergänzung von Molodovsky u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Datenschutz in Bayern – Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche 37. Ergänzung von Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch, 220 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen 60. Ergänzung von Geiger/Strunz, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Netzwerk Stadtkultur Bayerischer Städte

Neuer Vorstand und Broschüre zu nachhaltigen Kulturkommunen

Das Netzwerk Stadtkultur hat bei seiner Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand und Beirat gewählt. In der neuen Broschüre „Nachhaltige Kulturkommunen. Praxis und Perspektiven kommunaler Kulturförderung“ geben zehn Mitgliedstädte des Netzwerks den kulturpolitischen Schwerpunktthemen von Stadtkultur ein Gesicht.

„Das Netzwerk Stadtkultur ist seit beinahe 50 Jahren die bedeutendste Plattform zum kulturellen Erfahrungsaustausch und Netzwerkbildung in der Kulturarbeit unter den bayerischen Kommunen. Hier werden aktuelle Themen verhandelt und solidarisch gemeinsam Herausforderungen der Kulturarbeit diskutiert. Bayern ist Kulturstaat; die Arbeit dieses Netzwerks der bayerischen Kommunen setzt diesen Anspruch täglich zusammen mit den Menschen vor Ort um“, erläutert Jürgen Enninger, Referent für Kultur, Welterbe und Sport der Stadt Augsburg und neu gewählter erster Vorsitzender des Vereins Stadtkultur.

Auch die Broschüre „Nachhaltige Kulturkommunen. Praxis und Perspektiven kommunaler Kulturförderung“ zielt darauf, die Relevanz der Kulturarbeit sichtbar zu machen und den Stellenwert von Kultur und Bildung in der Gesellschaft zu unterstreichen. Die zehn darin vorgestellten Mitgliedstädte – Ansbach, Augsburg, Burghausen, Ingolstadt, Kempten, München, Nürnberg, Regensburg, Schwabach und Würzburg – zeigen, wie vielschichtig und anspruchsvoll die Kulturarbeit in den Kommunen ist und dass sich kulturelle Qualität und Klimatauglichkeit nicht widersprechen, sondern zusammengehören.

Neuer Vorstandsvorsitzender des Vereins Stadtkultur ist Jürgen Enninger, Augsburger Referent für Kultur, Welterbe und Sport. Seine Stellvertretung übernimmt die Schwabacher Kulturamtsleiterin Sandra Hoffmann-Rivero. Sie folgen damit auf den ehemaligen Würzburger Kulturreferenten Achim Könneke und auf den Münchner Kulturreferenten Anton Biebl. Weitere Vorstandsmitglieder sind der Friedberger Kulturamtsleiter Frank Büschel, der Aschaffener Kulturamtsleiter

Jörg Fabig und die Weidener Kulturamtsleiterin Sabine Guhl. Geschäftsführerin ist Dr. Christine Fuchs als vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied.

In den Beirat gewählt worden sind: Anton Biebl (München), Wolfgang Dersch (Regensburg), Martin Fink (Kempten), Annetrin Fries (Nürnberg), Jürgen Hennemann (Ebern), Ursula Lay (Traunstein), Susanne Reuter (Eichstätt) und Nadja Wilhelm (Ansbach).

Neuerscheinung: Nachhaltige Kulturkommunen. Praxis und Perspektiven kommunaler Kulturförderung in Bayern. Hrsg.: Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V., Dr. Christine Fuchs

Die Broschüre steht zum kostenlosen Herunterladen als PDF-Datei zur Verfügung: <https://stadtkultur-bayern.de/attachments/article/3/NachhaltigeKulturkommunen-Internet.pdf>

Weitere Informationen im Internet:
www.stadtkultur-bayern.de

Kontakt: info@stadtkultur-bayern.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Termine

14.11.2024	Kämmerertagung Oberbayern in Burgkirchen a. d. Alz
15.11.2024	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
18.11.2024	Bezirksversammlung Unterfranken in Ostheim v. d. Rhön
19.11.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
20.11.2024	Kämmerertagung Oberfranken in Münchberg
25.11.2024	Arbeitskreis Stadtarchive in München
26.11.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
27.11.2024	Sozialausschuss in München
28.11.2024	Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz in Eggenfelden
29.11.2024	Personal- und Organisationsausschuss in München
29.11.2024	Bezirksversammlung Schwaben in Lindenberg im Allgäu
29.11.2024	Schulausschuss in Augsburg
05.12.2024	Arbeitskreis Bestattungswesen in Forchheim
05.12.2024	Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte in München
06.12.2024	Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg
10.12.2024	Vorstandssitzung in München
Termine 2025:	
16.01.2025	Arbeitskreis Finanzen vsl. in München
17.01.2025	Finanzausschuss vsl. in München
20.01.2025	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformationsdienst in München
21.01.2025	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
29.01.2025	Bezirksversammlung Oberbayern in Rosenheim
04.02.2025	Vorstandssitzung in München
05.02.2025	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Fürth
06.02.2025	Pressekonferenz in München
12.02.2025	Sozialausschuss in München

26.02.2025	Kulturausschuss in München
14.03.2025	Schulausschuss in München
03./04.04.2025	Sportausschuss
08.04.2025	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder
29.04.2025	Vorstandssitzung in München
30.04.2025	Pressekonferenz in München
21.05.2025	Sozialausschuss in München
22.05.2025	Umweltausschuss in München
23.05.2025	Schulausschuss in Regensburg
23.05.2025	Arbeitskreis Organisation in München
27./28.05.2025	Forstausschuss in Kelheim
24.06.2025	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Pullach i. Isartal
26.06.2025	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Holzhausen
26.06.2025	Arbeitskreis Finanzen vsl. in München
27.06.2025	Finanzausschuss vsl. in München
07./08.07.2025	Vorstandssitzung in Würzburg
08.07.2025	Pressekonferenz in Würzburg
08./09.07.2025	BAYERISCHER STÄDTETAG 2025 in Würzburg
26.09.2025	Schulausschuss in München
30.09.2025	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
08.10.2025	Sozialausschuss in München
09.10.2025	Arbeitskreis Finanzen vsl. in München
10.10.2025	Finanzausschuss vsl. in München
15.10.2025	Bezirksversammlung Oberbayern
16./17.10.2025	Sportausschuss
21.10.2025	Forstausschuss in München
28.10.2025	Vorstandssitzung in München
30.10.2025	Pressekonferenz in München

- abgeschlossen am 11.11.2024 -